

Protokoll



der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022

20.00 Uhr, in der Aula, 8235 Lohn

Vorsitz	Andreas Ehrat, Präsident
Vizepräsident	Thomas Brühlmann, Gemeinderat
Protokoll	Claudia Schmid-Gebert, Gemeindeschreiberin

Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Rechnung 2021: Genehmigung2. Änderung Finanz- und Besoldungsreglement Zweckverband Schulen Lohn - Büttenhardt3. Verschiedenes4. Antrag Claudia Alvarez: Prüfung Bau Trottoir Freudentalstrasse
------------	--

Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Rechnungs-Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst und erwähnt er die Jungbürger und neu Zugezogenen.

Von den Schaffhauser Nachrichten ist niemand anwesend, um über die heutige Versammlung in den Medien zu berichten.

Stimmkontrolle

Die Stimmkontrolle ergibt die Anwesenheit von 64 Stimmberechtigten.

Traktandenliste

Der Stimmrechtsausweis ist jedem Stimmberechtigten rechtzeitig als Einladung zugestellt worden. Ebenso wurden pro Haushalt eine Traktandenliste und ein Exemplar der Botschaft sowie des Berichtes der Rechnungsprüfungskommission zugestellt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 wurde vom Gemeinderat und den Stimmezählern für richtig befunden und genehmigt.

Das Protokoll kann auch auf der Homepage der Gemeinde Lohn, www.lohn.ch / Politik / Gemeindeversammlung, nachgelesen werden.

GP Andreas Ehrat fragt, ob noch Änderungen oder Ergänzungen an der Traktandenliste gewünscht sind.

Claudia Alvarez erwähnt, dass sie einen Antrag zur Prüfung des Baus eines Trottoirs Freudentalstrasse stellen möchte.

GP Andreas Ehrat nimmt diesen Antrag so auf, welcher nach dem Traktandum "Verschiedenes" behandelt wird.

1. Rechnung 2021: Genehmigung

Grundsätzlich

Die Rechnung 2021 wurde zum zweiten Mal nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) erstellt. Die Vergleichbarkeit der Rechnung mit dem Budget ist nun vollumfänglich gegeben. Es sollten dadurch nur noch kleine Abweichungen entstanden sein, welche durch Erstellen von neuen Konten oder generell fehlerhafter Budgetierung entstehen konnten.

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz HRM2 sind die Vorgaben bezüglich mittelfristig ausgeglichener Rechnung konsequent umzusetzen. Im Wissen um die aktuelle und zukünftige Entwicklung, wird eine Anpassung über die nächsten Jahre zwingend nötig sein.

Im Gebührenbereich (Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) wurden die Gebühren in die entsprechende Richtung angepasst. Diese werden sich kurz- bis mittelfristig ausgeglichen gestalten.

Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat hat zusammen mit den Revisoren und der Zentralverwalterin die Rechnung 2021 beraten und zu Händen der kommenden Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Rechnung 2021 präsentiert einen **Aufwandüberschuss von CHF 185'900.62**.

Die Ertragsseite wird geprägt durch die stabilen Einkommens- und Sondersteuereinnahmen. Auf der Ausgabenseite fallen vor allem die hohen Schülerzahlen in der Primarschule und Oberstufe ins Gewicht, welche den Aufwand für die Gemeinde Lohn weiter steigen lassen.

Ein negatives Ergebnis der Erfolgsrechnung ist ein Hinweis auf ungenügende Ertragskraft und schwächt das Eigenkapital, dadurch vermindert sich das zweckfreie **Eigenkapital auf CHF 900'380.13**.

Investitionsrechnung

Die Investitionskosten sind beeinflusst von der Instandsetzung der eigenen Liegenschaften von CHF 45'537.87 sowie den Auslagen zur Fertigstellung von Strassenbelägen in den Quartierstrassen von total CHF 68'336.15.

Durch die **Nettoinvestitionen von CHF 45'537.87** wird nun die Erfolgsrechnung mit Wertberichtigungen (Abschreibungen) von CHF 109'383.05 belastet.

Bilanz

Die Bilanz weist ein Verwaltungsvermögen von CHF 1'639'558.87 aus. Die Fonds im Eigenkapital konnten insgesamt leicht erhöht werden.

Samariterfonds	CHF	10'229.05
Güterstrassenfonds	CHF	61'165.76
Forstreservfonds	CHF	109'943.76

Die Vorfinanzierung "Deckbelag Wiide" wurde für verschiedene Deckbeläge eingesetzt und per 31.12.2021 aufgelöst.

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung 2021:

0	ALLGEMEINE VERWALTUNG				
	Kurz und bündig				
Kleinere Abweichungen bei den Konten, Löhne Verwaltung und Anschaffung Software und Lizenzen. Keine Bemerkungen.					
Konto	Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	Beschreibung

1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Kurz und bündig				
	Veränderungen aufgrund der Verschiebung und Zusammenlegung von Konten nach HRM2.				
Konto	Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	Beschreibung
1400.3130.00	Dienstleistungen Dritter	33'563.35	500.00	33'063.35	Die Kosten für Bau- und Erbschaftswesen werden neu in diesem Konto geführt (HRM2).
2	BILDUNG Kurz und bündig				
	Korrekte Verbuchung der Abschreibungen für die Liegenschaften für schulische Zwecke.				
Konto	Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	Beschreibung
2110.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbände	9'857.13	0.00	9'857.13	Korrekte Verbuchung zwischen dem ZV Schulen Lohn - Büttenhardt und der Gemeinde Lohn.
2120.4612.00		19'547.77	0.00	19'547.77	
2170.4612.00		35'514.70	0.00	35'514.70	
2171.4612.00		15'000.00	0.00	15'000.00	
2172.4612.00		8'712.26	0.00	8'712.20	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Kurz und bündig				
	Keine Bemerkungen.				
Konto	Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	Beschreibung
4	GESUNDHEIT Kurz und bündig				
	Erhöhter Pflegebedarf in den Altersheimen.				
Konto	Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	Beschreibung
4125.3635.00	Entschädigung an Altersheime (private)	92'575.20	40'000.00	52'575.20	Mehrkosten durch steigende Pflegefälle im Altersheim.

5	SOZIALE SICHERHEIT Kurz und bündig				
	Günstigere Krankenkassenbeiträge pro Einwohner sowie eine einmalige Rückzahlung aus einem Fürsorgefall.				
Konto	Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	Beschreibung
5120.3633.00	Beiträge an Prämienverbilligung Krankenkasse	162'509.85	206'870.00	44'360.15	Vorgabe vom Kanton wurde unterschritten.
5722.4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter, Bürger anderer Kantone	100'268.65	0.00	100'268.65	Auflösung einer Grundpfandverschreibung im 2. Rang.
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Kurz und bündig				
	Durch die Auflösung der Vorfinanzierung «Deckbelag Wiide» präsentiert sich dieses Konto ausgeglichen.				
Konto	Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	Beschreibung
6150.4893.00	Entnahme aus Vorfinanzierung	65'141.95	0.00	65'141.95	Auflösung des Restbetrages der Vorfinanzierung «Deckbelag Wiide».
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Kurz und bündig				
	Anpassung der Gebühren im Bereich Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft gehen in die richtige Richtung, sonst keine Bemerkungen.				
Konto	Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	Beschreibung
8	VOLKSWIRTSCHAFT Kurz und bündig				
	Keine Bemerkungen.				

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	Beschreibung
9	FINANZEN UND STEUERN Kurz und bündig				
	Weniger Steuereinnahmen in verschiedenen Positionen.				
Konto	Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	Beschreibung
9100.0000.00	Finanzen und Steuern	1'726'934.38	1'843'060.00	116'125.62	Weniger Steuereinnahmen in verschiedenen Positionen.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung:

	INVESTITIONEN Kurz und bündig				
	Die Investitionen wurden gemäss Budget eingehalten.				
Konto	Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	Beschreibung
1610.5040.00	Hochbauten (Schiessanlage)	45'654.00	50'000.00	4'346.00	Sanierung Dach und Umgebung.
6150.5010.06	Deckbelag Rietstrasse	29'447.85	0.00	29'447.85	Wird über die Vorfinanzierung «Deckbelag Wiide» finanziert.
6150.5010.07	Deckbelag Wiide	38'888.30	0.00	38'888.30	

Diego Alvarez fragt, ob das Sinn macht, dass man die Abschreibungen entschädigt (Konto 2). Wäre es nicht besser, wenn man mit kalkulatorischen Mieten arbeiten würde.

GP Andreas Ehrat antwortet, dass dies vor zwei Jahren ein Grundsatzentscheid war, als man den Zweckverband aufgleiste. Diese Abschreibungen bedeuten nicht ein Hin- und Herschieben zwischen den Gemeinden. Lohn verrechnet diese dem Zweckverband. Die Abschreibungen bezahlt Lohn nach Anzahl Schüler, die Gemeinde Büttenhardt leistet ihren Teil an die Abschreibungen der Gemeinde Lohn nach ihrer Schülerzahl.

Diego Alvarez findet, dass dieses Vorgehen wenig Sinn macht. Er sieht einfach, dass die Kosten zunehmen. Man sollte vielleicht generell den Schlüssel anschauen, denn die eine Gemeinde profitiert, die andere nicht. In Anbetracht dessen, dass diese Kosten so zunehmen, sollte der Schlüssel überprüft werden, denn der aktuelle macht so überhaupt keinen Sinn.

GR Thomas Brühlmann nimmt dieses Anliegen gerne so auf, ergänzt aber, dass es sich eigentlich nicht um einen Schlüssel handelt. Es werden sämtliche Aufwendungen, die getätigt werden, und dazu gehören auch die Abschreibungen, in einen Topf geworfen und dann aufgrund des Schülerschlüssels verteilt - was einem transparenten Vorgehen entspricht.

Diego Alvarez bestätigt seine Aussage, jedoch haben viele Kosten einen Fixkostencharakter. Solche Kosten sollten durch zwei geteilt und nur die variablen Kosten sollten nach dem Schülerschlüssel aufgeteilt werden. Lohn hat viel mehr Kinder als Büttenhardt. Das heisst, dass wir Büttenhardt subventionieren. Das ist der grösste Kostenfaktor. Frage ist doch, ob diese Kosten nicht in fixe und variable Kosten aufgeteilt werden könnten. Die fixen Kosten könnten dann durch zwei geteilt werden, die variablen Kosten durch Anzahl Schüler. Wäre ein viel gerechterer Aufteilungsschlüssel. In Zukunft müsste das doch so bedacht werden, denn wir machen unter dem Strich eigentlich retour, weil wir so viele Kinder haben.

GR Thomas Brühlmann erklärt dazu, dass die Überlegung war, dass alles, was über die Anzahl Kinder abgewickelt werden kann, wie zum Beispiel Lehrerlöhne, anhand des Schülerschlüssels verrechnet wird und alles, was grundsätzlich gebraucht wird, Schulleitung und Gebäude, mittels eines anderen Verteilers. In den ersten Jahren wurde dies so gehandhabt und dem Zweckverband auch so weitergegeben, dieser hat innerhalb des Verbandes dann entschieden, dass alles durch die Anzahl Schüler geteilt wird.

Diego Alvarez empfiehlt, dies so nicht anzunehmen, da die Gemeinde Lohn durch die grosse Anzahl Kinder einfach retour macht. Das bedeutet schnell mal CHF 100'000.00, durch die Lohn benachteiligt wird. Zudem hat Lohn auch noch ein Defizit; Büttenhardt geht es finanziell jedoch gut.

GR Thomas Brühlmann versteht seine Argumente; er hatte anfangs auch Mühe mit diesem Vorgehen. Er meint, dass man sich jetzt jedoch gefunden hat. Es wurde auch diskutiert, die Auslagen analog der Oberstufenschüler zu verrechnen. Der Kanton legt einen Betrag pro Schüler fest, aktuell CHF 15'600.00 pro Jahr. Die Verbandsgemeinden hätten es auch so machen können, indem alle Kosten in einen Topf geworfen und ausgerechnet worden wäre, was pro Schüler benötigt wird. Dieser Betrag (CHF 12'300.00) hätte dann pro Schüler von Büttenhardt überwiesen werden müssen. Am Schluss hätte die Abrechnung gezeigt, ob dieser Betrag pro Schüler gereicht hat.

Wichtig zu sagen ist, dass es gewisse Differenzen gab, man jetzt jedoch wieder klar unterwegs ist. Am Anfang waren die Abschreibungen nicht mal aufgeführt. Ziel war, dass die Abschreibungen auch reingerechnet werden, denn sonst hätte Lohn diese am Schluss auch noch tragen müssen. Lohn stellt die Infrastruktur zur Verfügung, hat Abschreibungen und nur Lohn zahlt diese, das ist doch auch nicht gerecht.

Der Zweckverband ist gut gestartet, das kann noch gesagt werden.

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2021 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2021 mit 54:0 Stimmen.

2. Änderung Finanz- und Besoldungsreglement Zweckverband Schulen Lohn - Büttenhardt

Nach dem ersten Jahr als Zweckverband tätig, müssen noch kleinere Unstimmigkeiten behoben und im Finanz- und Besoldungsreglement entsprechend angepasst respektive geändert werden.

Folgende Anpassungen / Änderungen werden beantragt, welche per 1. Januar 2023 in Kraft treten:

Artikel	Bisher				Neu			
4 Rechnungslegung // 4.5 Schulleitung und Schulverwaltung (neu)					Die Schulleitung und Schulverwaltung (siehe Art. 6.4) werden von den Verbandsgemeinden anteilmässig anhand ihrer Anzahl Schüler getragen.			
6 Finanzierungsumfang // 6.1 Schulbetriebskosten	In der Erfolgsrechnung bilden die folgenden Konten die Schulbetriebskosten: 2110 Kindergarten 2120 Primarschule 2190 Schulleitung + Schulverwaltung (Verbandsschulbehörde) 2192 Volksschule sonstiges				In der Erfolgsrechnung bilden die folgenden Konten die Schulbetriebskosten: 2110 Kindergarten 2120 Primarschule 2190 Schulleitung + Schulverwaltung (Verbandsschulbehörde) 2192 Volksschule sonstiges			
6 Finanzierungsumfang // 6.2 Infrastruktur und Unterhalt	In der Erfolgsrechnung bilden die folgenden Konten die Infrastruktur- und Unterhaltskosten: 217 Schulliegenschaften 2170 Kindergarten 2171 Turnhalle 2172 Schulhaus .				In der Erfolgsrechnung bilden die folgenden Konten die Infrastruktur- und Unterhaltskosten: 217 Schulliegenschaften 2170 Kindergarten 2171 Schulhaus 2172 Turnhalle			
6 Finanzierungsumfang // 6.3 Amortisation Infrastruktur	In der Erfolgsrechnung bilden die folgenden Konten die Amortisations-/Infrastrukturkosten: 2170.3300.XX Abschreibungen Kindergarten 2171.3300.XX Abschreibungen Turnhalle 2172.3300.XX Abschreibungen Schulhaus				In der Erfolgsrechnung bilden die folgenden Konten die Amortisations-/Infrastrukturkosten: 2170.3612.00 Entschädigung an Gemeinde Lohn (Kindergarten) 2171.3612.00 Entschädigung an Gemeinde Lohn (Schulhaus) 2171.3612.01 Entschädigung an Gemeinde Büttlenhardt (Schulhaus) 2172.3612.00 Entschädigung an Gemeinde Lohn (Turnhalle)			
6 Finanzierungsumfang // 6.4 Schulleitung und Schulverwaltung (neu)					In der Erfolgsrechnung bilden folgende Konten die Schulleitungs-/Schulverwaltungskosten: 2190 Schulleitung 2192 Volksschule sonstiges (Der Verteilschlüssel kann bei Bedarf situativ durch die Verbandsschulbehörde angepasst werden).			
Art. 8 Besoldung Verbandsschulbehörde	Sitzungsgelder	Ordentliche und ausserordentliche Sitzungen	Präsidium Aktuarat Gewählte Mitglieder Schulreferat Schulleitung Vertretung Lehrerschaft	150.00 150.00 80.00 80.00 80.00 80.00 80.00 (CHF)	Sitzungsgelder	Ordentliche und ausserordentliche Sitzungen	Präsidium Aktuarat Gewählte Mitglieder Schulreferat Schulleitung Lehrervertretung RPK	150.00 150.00 80.00 80.00 80.00 80.00 80.00 80.00 (CHF)

Peter Schäppi fragt, ob das in diesem Fall gewollt ist, dass die Kosten für die Schulleitung pro Schüler und nicht 50 / 50 verrechnet werden.

GP Andreas Ehrat antwortet, dass in diesen beiden Gemeinden zwei verschiedene Meinungen vorherrschten. Bei der Einführung des Zweckverbandes wäre die Grundidee gewesen, dass der Kostenteiler für die Schulleitung 50 / 50 wäre, was jedoch in der Verbandsordnung so nicht aufgeführt wurde. Büttlenhardt hat dann immer nach der Verbandsordnung (Anzahl Schüler) budgetiert, Lohn 50 / 50. Man hat sich dann irgendwie auf diese 50 / 50 geeinigt; schlussendlich ist es jedoch eine Sache der Verbandsschulbehörde, zu entscheiden, wie diese Verteilschlüssel aus-

sehen. Ein Vergleich mit dem Schulzweckverband Randental, welcher ein ähnliches Konzept hat wie Lohn & Büttenhardt, hat gezeigt, dass deren Schulleitungskosten ebenfalls anhand der Schülerzahlen aufgeteilt werden. Es wurden extra Referenzen eingeholt. Der Entscheid wurde von der Verbandsschulbehörde gefällt, welche nun auf das Wohlwollen des Souveräns angewiesen ist.

Diego Alvarez bemerkt, dass wenn er in Büttenhardt wohnen würde, er dann sicher Ja stimmen würde, da es für die einen grossen Vorteil mit sich bringt. Lohn wird jedoch benachteiligt. Die Schule ist der grösste Ausgabeposten. Vorher hätte Lohn es richtig gehabt mit 50 / 50, da es auch betriebswirtschaftlich Sinn macht und fachlich richtig ist. Aus irgendwelchen, ihm nicht bekannten Gründen, wurde nun anders bestimmt - die Kräfteverteilung ist ihm nicht bekannt. Generell würde es Sinn machen, wenn man nicht nur die Schulleitung, sondern auch die anderen Posten durchgehen würde, und einen betriebswirtschaftlich korrekten Schlüssel anwenden würde. Lohn bezahlt einfach überproportional zu viel und Büttenhardt ist total begünstigt. Lohn stellt etwa $\frac{3}{4}$ der Schüler, Büttenhardt $\frac{1}{4}$. Zusätzlich kommt in Lohn der finanzielle Druck, Büttenhardt hat dahingehend keine Probleme. Er hat einfach Mühe mit der Vorgehensweise, denn Lohn hat es vorher richtiggemacht und nun wird es falsch gemacht. Sein Vorschlag wäre, da es sich ja um einen grossen Finanzposten handelt, dass man die ganze Lastenteilung zwischen diesen beiden Dörfern anschaut und einen betriebswirtschaftlichen Schlüssel anwenden würde.

GP Andreas Ehrat ergänzt, dass die Schulleitung im Bereich der Schule den kleinsten Posten darstellt. Der Kanton ist aktuell am Überarbeiten des Schulgesetzes. Die Schulleitung bildet einen Teil dieses Gesetzes, welches gemäss Patrick Strasser in naher Zukunft vor Volk kommen soll, und zwar in einer Version, welche vom Volk hoffentlich angenommen wird. Sobald dieses Gesetz in Kraft tritt, würden die Gemeinden durch den Kanton für die Schulleitung entschädigt werden. Aktuell tragen die Verbandsgemeinden die Schulleitung vollumfänglich selber. Dies gilt auch für die Integrative Schulform, die, wie die Schulleitung auch, in den Schulen Lohn und Büttenhardt bereits eingeführt wurde. Es gibt Gemeinden, die über beides noch nicht verfügen. Diese beiden Themen sind beim Kanton zuoberst in der Agenda.

Susanne Brühlmann möchte wissen, wie denn die Schülerzahlen aussehen. Es war von $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{4}$ die Rede. Ist es nicht so, dass bald 50 / 50 erreicht ist?

GR Thomas Brühlmann verneint. Bei den Kindergartenkindern geht es aufgrund der Baulanderweiterung in Büttenhardt Richtung 60 (Lohn) / 40 (Büttenhardt), nicht jedoch bei den Schülerzahlen. Der Kindergarten kostet die Gemeinde rund CHF 7'000.00 pro Kind, die Mittelstufe CHF 10'000.00 - CHF 11'000.00 und die Oberstufe circa CHF 15'000.00. Die Gemeinde Lohn schmerzen vor allem die Oberstufenschülerkosten; Büttenhardt wird diese Kosten erst in etwa fünf oder sechs Jahren zu spüren bekommen. Der Verteiler wird sich aber grundsätzlich zu unseren Gunsten wenden - aber erst in ein paar Jahren. Es ist aber schon so, dass die Kinderzahl aus Büttenhardt mittlerweile angestiegen ist.

GP Andreas Ehrat ergänzt, dass sich die Gesamtzahl der Schüler über die nächsten Jahre halten wird.

Diego Alvarez würde die richtige Zahl interessieren. Seine erwähnte 70 / 30 %-Zahl hat er nur geschätzt.

GR Thomas Brühlmann antwortet, dass 72 % der Schüler aus Lohn sind und 28 % aus Büttenhardt.

Diego Alvarez weist auf dieses Missverhältnis hin, denn die Gemeinde Lohn bezahlt somit 72 % der Kosten, Büttenhardt 28 %.

Walter Zürcher erwähnt, dass bereits verschiedene Schlüssel vorhanden sind. Für die Schule wäre es wichtig, einen konstanten Schlüssel zu finden, damit diese variablen Schülerzahlen irgendwie ausgeglichen werden können.

GP Andreas Ehrat erwähnt, dass dies so nicht möglich ist. Ein grosser Teil dieser Bildungskosten machen die Lehrer aus, welche beim ED angestellt sind. Aufgrund der Schülerzahlen berechnet das ED dann die Lehrerpensen.

Walter Zürcher findet, dass nicht die Schülerzahl alleine ausschlaggebend sein sollte für diesen Schlüssel, sondern auch andere Komponenten berücksichtigt werden sollten. Er ist auch der Meinung, dass die Gemeinde Lohn eher nur Zahler ist. Wenn es später um Investitionen geht, hat Lohn drei Gebäude und Büttenhardt nur eines.

GP Andreas Ehrat sagt dazu, dass die Gemeinde Lohn ihre Gebäude in Stand gestellt hat, somit länger nichts mehr anfallen wird. Die Gemeinde Büttenhardt hingegen wird ihr Schulhaus sicher bald renovieren müssen, was Abschreibungen zur Folge hat, an welchen sich Lohn natürlich auch beteiligen muss.

Diego Alvarez bemerkt, dass die erwähnten Abschreibungen ein gutes Beispiel darstellen. Büttenhardt baut ein neues Schulhaus, oder renoviert dieses. Kostenpunkt geschätzt: eine Million Franken und die Gemeinde Lohn bezahlt über diese Abschreibungen CHF 720'000.00. Heisst, dass Lohn auch das Gebäude und die Renovation einer Gemeinde durch diesen Schlüssel bezahlt. Er würde einen stabileren unabhängigeren Schlüssel sehr begrüssen, wäre auch einfacher fürs Budgetieren.

GP Andreas Ehrat fügt an, dass dieses Anliegen einen anderen, zusätzlichen Antrag braucht. Im Grundsatz geht es hier jedoch um die Änderungen im Finanz- und Besoldungsreglement. Wenn jemand möchte, müsste ein anderer Antrag gestellt werden, damit schlussendlich die Kosten der Schule geändert werden könnten.

Diego Alvarez' Antrag wäre, nicht zuzustimmen, diesen Antrag abzulehnen und dadurch eine neue Lösung zu produzieren.

GR Thomas Brühlmann möchte nochmals klarstellen, dass sie im Detail alles angeschaut haben und er aus betriebswirtschaftlicher Sicht voll mit Diego übereinstimmt. Er möchte jedoch das Hin- und Herspiel niemandem zumuten. Es geht auch nicht immer nur um den reinen Vorteil. Dem Zweckverband könnte ans Herz gelegt werden, dass über die nächste Zeit genau beobachtet wird, ob seine Erfahrungen diesen Schlüssel bestätigen.

GP Andreas Ehrat fügt an, dass der Gemeinderat dieses Thema gerne aufnehmen wird. Er möchte es zudem relativieren, denn vor dem Zweckverband wurden die Kosten ja auch schon geteilt als die Schulen noch einzeln waren. Ist ja nichts Neues. Man hat jetzt einfach alles unter einen Hut gebracht, Reglemente erstellt und bei dieser Abstimmung geht es einfach um ein Reglement, das noch verschiedene Anpassungen bedarf.

Klaus Bättig stellt fest, dass diese Änderungen per 1. Januar 2023 in Kraft treten werden. Wird im laufenden Jahr noch nach der alten Lösung abgerechnet?

GP Andreas Ehrat bestätigt seine Frage.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen im Finanz- und Besoldungsreglement Zweckverband Schulen Lohn - Büttenhardt zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen des Finanz- und Besoldungsreglements Zweckverband Schulen Lohn - Büttenhardt mit 50:11 Stimmen.

3. Verschiedenes

Informationen zur Teilrevision des Strassengesetzes

Der Schaffhauser Regierungsrat hat eine Teilrevision des Strassengesetzes rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Mit der Gesetzesrevision werden Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantons- und Gemeindestrassen optimiert und vereinfacht.

Neu werden bei den Kantonsstrassen innerorts sowie bei den kantonalen Radrouten ausserorts die Zuständigkeit und Finanzierung des Betriebs, Unterhalts und Baus im Grundsatz dem Kanton zugewiesen. Die Kantonsstrassen stehen im Eigentum des Kantons.

Das heisst für Lohn: Strassensanierungen und -reparaturen, Strassen- und Grünstreifenunterhalt sowie Winterdienst werden in Zukunft vom Kanton bezahlt. Bauprojekte wie zum Beispiel die Bushaltestelle Kreuz werden vom Kanton finanziell unterstützt.

Betroffene Strassen in der Gemeinde Lohn:

Schmittengasse
Vorderdorf
Ausserdorf
Stettenerstrasse
Freudentalstrasse

Urs Busenhart interessiert's, ob die beiden Bushaltestellen bestehen bleiben und es nicht nur noch die Bushaltestelle "Kreuz" geben wird.

GP Andreas Ehrat bestätigt, dass beide Bushaltestellen erhalten bleiben. Es wurde auch die Variante der Versetzung der Bushaltestelle beim Schulhaus untersucht. Es konnte jedoch keine für die vbsh geeignete Alternative gefunden werden. Die Bushaltestelle Schulhaus bleibt somit am aktuellen Ort bestehen. Die Bushaltestellen müssen bis Ende 2023 behindertengerecht sein. Diese Vorschrift beinhaltet Anpassungen und wird demzufolge eine kostspielige Angelegenheit. Hier spielt die Teilrevision des Strassengesetzes der Gemeinde nun in die Hände, ansonsten sie diese Kosten selber hätte tragen müssen.

Urs Busenhart wundert sich über die Zahlungsbereitschaft des Kantons gegenüber den Gemeinden. Sowie er den Kanton kennt, schenkt dieser nicht einfach so etwas. Holt er das irgendwo wieder rein?

GP Andreas Ehrat weiss auch nicht woher diese Wendung kommt.

GR Thomas Brühlmann ergänzt, dass der Kanton im Gegensatz zur Gemeinde Lohn Geld hat. Es ist ja auch so, dass es oft eine Schnittstellen- und Koordinationsthematik ist. Der Kanton hat durch diese Neuerung viel mehr Möglichkeiten in Sachen Verhandlungen und Konditionenabsprachen. Vor der Inkraftsetzung musste mit den Gemeinden verhandelt werden und dies kostete den Kanton je nach Projekt viel Geld.

Marcel Suter ist der Meinung, dass es nicht sein kann, dass zwei Bushaltestellen innerhalb einer Distanz von 300 Metern liegen. Seiner Ansicht nach wäre eine Bushaltestelle bei der Schreinerei Wipf ideal und sinnvoll.

GP Andreas Ehrat informiert, dass verschiedene Standorte zusammen mit der vbsh geprüft wurden. Im Winter gestaltet sich die Thayngerstrasse als zu gefährlich, Wohnquartiere sind für die Durchfahrt des Busses aufgrund parkierter Autos auf den Strassen auch nicht ideal. Dann gibt es auch Strassen, die einfach nicht optimal sind für die Durchfahrt des Busses. Die vbsh hat einer Verlegung nicht zugestimmt.

Doris Flückiger fragt sich, ob es denn wirklich zwei Bushaltestellen braucht. Es kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen, wenn der Bus entlang der Kirchenmauer Richtung EH und dann um die Kurve fährt, um zum Schulhaus zu gelangen. Dieser Strassenabschnitt ist so unübersichtlich und einfach gefährlich.

GP Andreas Ehrat antwortet, dass gemäss vbsh keine anderen Standorte möglich sind. Er nimmt diese Anregungen jedoch gerne nochmals auf. Dieses Thema wurde vor ein paar Jahren ja schon einmal heiss diskutiert.

Status Quo Projekt Hochwasserschutz Bibermerweg

Für das Jahr 2022 hat die Gemeinde Lohn keine Hochwasserschutzmassnahmen am Bibermerweg geplant.

Eine Abklärung der aktuellen Situation mit Massnahmenvorschlägen wurde letztes Jahr in Auftrag gegeben. Diese Resultate liegen seit Anfang 2022 vor.

Allfällige bauliche Massnahmen werden im Rahmen der Budgetplanung für das Jahr 2023 diskutiert. Neu beteiligen sich Kanton und Bund mit bis zu 60 % an den Kosten für Hochwasserschutzmassnahmen in den Gemeinden.

Status Quo Revision Nutzungsplanung (Zonenplan)

Die Revision der Nutzungsplanung hat nach wie vor keine Gültigkeit, da aktuell die Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Obergericht läuft. Zudem wurde der Antrag des Gemeinderates auf Aufhebung der aufschiebenden Wirkung vom Obergericht mit Verfügung vom 10. Dezember 2021 abgewiesen.

Die Gegenseite hat den Rekurs über die ganze Zone erhoben, was anscheinend ein einmaliges Ereignis im Kanton darstellt. Dies hat es so noch nie gegeben, dass ein Rekurs über die ganze Zone erhoben wurde. Mit der Ablehnung der aufschiebenden Wirkung durch das Obergericht sind der Gemeinde die Hände gebunden.

Susi Ehrat möchte gerne wissen, wieso dieses umstrittene Grundstück nicht einfach zurückgezont wird.

GP Andreas Ehrat antwortet, dass dies nicht möglich ist. Die ganzen Vorarbeiten und die Raumplanung / Zonenplan verlangen, dass dieses Grundstück im Ganzen zusammen mit den anderen Grundstücken in die Gartenzone umgezont wird. Der Gemeinderat hat anfangs Jahr trotzdem versucht, zusammen mit dem Kanton, diese Rückzonung zu erreichen, jedoch beharrt die Gegenpartei auf einer Verwaltungsgerichtsentscheid. Es ist auch so, dass die Gemeindeversammlung und der Regierungsrat dieser Zone zugestimmt haben, daher kann man diese nicht einfach rückgängig machen.

Susi Ehrat versteht diese Umzonung von Bau- in Gartenzone überhaupt nicht. Man muss doch was unternehmen, dass dies rückgängig gemacht werden kann.

GP Andreas Ehrat erklärt, dass es bei dieser Gartenzone "In Gärten" viele Grundstücke hat, die von den Massen her keine baufähigen Landflächen aufweisen. Das betroffene Grundstück hat bebaubare Landfläche, jedoch ist gemäss Aussage der Raumplanung des Kantons nur eine Gartenzone möglich, da alle Grundstücke zusammen eingezont werden.

Susi Ehrat ist nicht klar, wieso diese Abklärungen nicht schon vorher getroffen worden sind.

Markus Zimmermann, ehemaliger Baureferent, welcher bei dieser Nutzungsplanungsrevision von Anfang an dabei war, führt aus, dass es in der Gemeinde Lohn zwei Industriezonen gibt, welche nach der aktuellen Bauordnung nicht mit Wohnraum bebaut werden dürfen. Das heisst, wenn die Gemeinde Lohn etwas umzonen will nach dem neuen Raumplanungsgesetz, sprich Industriezone in Wohnraum umwandeln, damit sie die Ausnutzung hat, dann verlangt der Kanton dafür eine ausgewogene Gegenleistung. Hätte man sich von Anfang an gegen diese Gartenzone entschieden, wäre es nicht möglich, dass auf dem Tonwerkareal Wohngebäude erstellt werden könnten, auch in Zukunft nicht. Denn dafür würde der Kanton dann eine Gegenleistung fordern.

Urs Busenhardt findet die Gartenzone eine gute Sache. Er ist jedoch der Meinung, dass in der damaligen Phase ein Verfahrensfehler passiert ist. Denn diese Umzonung bedeutet doch einen Eingriff in die persönliche Freiheit des Grundeigentümers. Seiner Ansicht nach hätten alle betroffenen Grundeigentümer schriftlich und eingeschrieben über diese Umzonung aufmerksam gemacht werden müssen.

Markus Zimmermann weist darauf hin, dass Briefe an von der Umzonung Betroffene verschickt wurden und zwei Informationsveranstaltungen in der Aula stattgefunden haben, an welchen alle Betroffenen hätten teilnehmen können. Der Gemeinderat hat sich sogar an Personen gewendet, die nicht an den Informationsveranstaltungen erschienen sind, weil er es als wichtig erachtete, dass diese darüber in Kenntnis gesetzt werden. Es ist eine Fehlbehauptung, dass die Leute nicht informiert wurden.

Urs Busenhardt erwidert, dass aber die direkten Grundeigentümer nicht informiert wurden.

GP Andreas Ehrat stellt klar, dass es gemäss Gesetz bei einer Totalrevision keine direkte Anschrift braucht, wenn Informationsveranstaltungen stattfinden. Und diese haben stattgefunden, daher handelt es sich um eine Hol- und keine Bringschuld. Die Gemeinde hat dazumal alles richtig gemacht - sie hat mehrfach öffentlich über den Stand der Revision informiert. Fakt ist, dass zum heutigen Zeitpunkt gemäss gültiger Gesetzgebung nichts gemacht werden kann, auch Diskussionen über Um- oder Rückzonung bringen dahingehend nichts.

Was nicht angefochten wurde, ist die neue Bauordnung. Anfangs Jahr hat der Gemeinderat entschieden, dass Abweichungen der alten Bauordnung, welche in der neuen Bauordnung gedeckt sind, zugelassen werden. Die Abweichungen zur alten Bauordnung müssen aber klar deklariert und so bewilligt werden. Jede Baubewilligung, die der Gemeinderat ausstellt, geht zum Kanton. Dieses Verfahren gilt auch für das Gemeindehaus, bei welchem die Planung am Laufen ist. Gemäss Anwältin darf von der alten Bauordnung abgewichen und nach der neuen deklariert werden. Wichtig ist, dass es nach der neuen Bauordnung stimmt. Was jedoch nicht bewilligt werden kann, ist, wenn es von der Zone her nicht möglich ist, da diese noch angefochten ist. Siehe zum Beispiel das Tonwerk. Es können aber Bauten bewilligt werden, die zur jetzigen Bauordnung abweichen, gemäss neuer Bauordnung aber stimmen.

Diego Alvarez möchte wissen, wie das mit der Verwaltungsgerichtsbeschwerde ist, wenn wir unterliegen würden, respektive der Rekurs gutgeheissen würde. Würde das bedeuten zurück auf Feld 1?

GP Andreas Ehrat bestätigt, dass wir wieder zurückmüssten, aber bis wohin, ist nicht bekannt. Es kommt ganz auf den Entscheid des Obergerichts an und dieser kann je nachdem dazu führen, dass die Gegenpartei bis vor Bundesgericht geht.

Diego Alvarez bemerkt, dass es lange dauern könnte, sollte es bis vor Bundesgericht gehen.

GP Andreas Ehrat antwortet, dass mit fünf Jahren zu rechnen ist. Auf Anraten der Anwältin sollte auf das Obergericht nicht zu viel Druck ausgeübt werden, sonst könnte der Schuss nach hinten losgehen.

4. Antrag Claudia Alvarez: Prüfung Bau Trottoir Freudentalstrasse

Claudia Alvarez schildert, dass sie bereits mehrmals beobachtet habe, wie es zu gefährlichen Situationen zwischen Spaziergängern, welche zwischen dem Dorfeingang und dem Friedhof unterwegs sind und Fahrzeugen, welche mit 80 km/h aus einem unübersichtlichen Waldabschnitt hervorkommen, gekommen ist. Der Bau eines Trottoirs erscheine ihr daher zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer als geboten.

GP Andreas Ehrat antwortet, dass die Gemeindeversammlung nicht über diesen Antrag befinden kann, da es sich beim erwähnten Strassenabschnitt um eine Kantonsstrasse handelt, somit die Befugnis beim Kanton liegt. Der Gemeinderat nimmt den Antrag jedoch gerne zur Weiterleitung an den Kanton entgegen.

Es folgen weitere Wortmeldungen, welche nicht auf das Traktandum 4 bezogen sind.

Karin Hänni fragt, ob bei der Turnhalle / Feuerwehrmagazin nicht eine Uhr, gittergeschützt, angebracht werden könnte, damit die Kinder rechtzeitig nach Hause kommen.

GP Andreas Ehrat erwähnt, dass diese Anfrage bereits von anderer Seite an den Gemeinderat getragen wurde und er bereits am Eruiere von verschiedenen Uhren ist.

Bernhard Brühlmann möchte wissen, ob es den angekündigten Wasserzinszuschlag braucht für die Sanierung der Wasserleitungen, oder ob dies nicht über die ordentliche Rechnung laufen könne.

GP Andreas Ehrat antwortet, dass es diesen gemäss HRM2 braucht.

Georg Freivogel möchte zu HRM2 noch etwas anfügen. HRM2 schreibt im Grundsatz nicht vor, dass Zweckverbände für Investitionen aufkommen müssen. Er wünscht, dass die Reiat-Wasserversorgung klar aufzeigt, wo diese Behauptung zu finden ist.

Susi Ehrat würde es begrüßen, wenn man sich im Zusammenhang mit dem Trottoirbau an den Kanton wendet, man gleich die Anfrage für einen Fussgängerstreifen vom Ifang rüber in die Gärten vorbringen könnte. Ihrer Meinung nach ist das eine gefährliche Überquerung für die Kindergartenkinder.

GR Thomas Brühlmann bemerkt, dass das Thema Fussgängerstreifen ein heikles ist. Der Kanton ist da strikte, denn wenn nicht mehr als 1400 Querungen am Tag stattfinden, gibt es auch keinen Fussgängerstreifen.

GP Andreas Ehrat macht den Hinweis, dass allenfalls ein Schild mit der Aufschrift "Achtung Schulkinder" helfen könnte.

GR Thomas Brühlmann meint, dass wir in Lohn von der Verkehrssicherheit soweit gut aufgestellt sind. Man kann auch alles übertreiben mit Sicherheitsvorschriften. Meistens sind diejenigen, die selber Kinder haben, am schnellsten mit dem Auto unterwegs.

GP Andreas Ehrat wird dieses Anliegen aufnehmen und mit dem Kanton bei Gelegenheit anschauen.

Bernhard Brühlmann möchte darauf hinweisen, dass im Dorf darauf geachtet werden sollte, dass die Hecken zurückgeschnitten werden. Denn es kann nicht sein, dass ein Trottoir besteht, auf welchem man kaum durchkommt, weil die angrenzenden Hecken hineinwachsen.

GR Peter Eggli nimmt diesen Hinweis auf und sagt, dass man die Besitzer mit Schreiben auf ihre Pflicht aufmerksam macht.

Felix Lang würde es begrüßen, wenn für die Basketballkörbe neue Netze angeschafft werden könnten.

GP Andreas Ehrat nimmt auch dieses Anliegen auf.

GR Thomas Brühlmann weist darauf hin, dass in den letzten Monaten festgestellt wurde, dass ungefähr 20 kleinere Bauten ohne Baubewilligung erstellt wurden. Auch wenn eine gewisse Unsicherheit wegen alter / neuer Bauordnung besteht, heisst das nicht, dass man sich in einem luftleeren Raum befindet und machen kann, was man will. All diesen nicht bewilligten Bauten wird nachgegangen. Er bittet darum, bei Unsicherheit, ob eine Baubewilligung nötig ist oder nicht, beim Gemeinderat nachzufragen, und nicht einfach etwas zu bauen ohne Genehmigung. Es werden auch Bussen gesprochen bei Nichtbeachten der Vorschriften.

Georg Freivogel bedankt sich für den Hinweis und möchte noch eine Anregung anbringen. Wichtig für eine Beschwerde ist auch die Kommunikation. Vielleicht könnte bei einer nächsten Botschaft, oder einem Schreiben des Gemeinderates, darauf hingewiesen werden, dass zum Beispiel beim Bau eines kleinen Schopfes oder beim Auswechseln von Fenstern nicht vergessen wird, eine Baueingabe zu machen. Es ist bestimmt nicht so, dass die Leute denken, dass wenn sie etwas Kleines machen, sie nichts einreichen müssen, sondern sie vergessen es schlicht oder sind sich dessen nicht bewusst. Durch den Hinweis des Gemeinderats werden sie wieder einmal an ihre Pflicht erinnert.

GP Andreas Ehrat bedankt sich für den Hinweis und bemerkt, dass es gemäss Baugesetz so ist, dass jede Änderung an der Aussenhülle, wie zum Beispiel neue Fenster oder neue Fensterläden in einer anderen Farbe, bewilligungspflichtig ist - vor allem in der Dorfkernzone. Es geht auch um den Erhalt des Dorfbildes.

Marcel Suter möchte sich bei den Behörden bedanken, dass es zum Beispiel beim Bau einer Solaranlage so einfach geht, eine Bewilligung zu erhalten.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.40 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen. Er wünscht allen einen schönen Abend und ein gutes Nachhause kommen.

Er lädt alle zum anschliessenden Apéro ein.

Die Protokollführerin

Claudia Schmid-Gebert

Das Protokoll genehmigt: 8235 Lohn, 21. Juni 2022

Die Stimmzähler:

Sabrina Alvarez (abwesend)

Susanne Brühlmann

Peter Vögtle